

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2015 / Ausgabe 127 - 29. Januar 2015



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

wir hatten nichts anderes erwartet: Alexis Tsipras ist Griechenlands neuer Ministerpräsident. Und er macht ernst. In Windeseile macht er alle Reformen rückgängig. Und der designierte griechische Finanzminister hat auch schon gesagt, wohin die Reise geht: „Was immer die Deutschen sagen, am Ende werden sie immer zahlen.“ Wie dreist kann ein Mensch sein?

Aber anders gefragt: Wer hat denn geglaubt, dass der eingeschlagene Weg, Schulden mit immer neuen Schulden zu bekämpfen, zum Erfolg führt? Alles ist schlimmer geworden. Der griechische Schuldenberg wächst unaufhörlich. Aus privaten wurden mittlerweile öffentliche Gläubiger. Wir stecken selbst ganz tief drin. Mehr als fünfzig Milliarden Euro haben wir unmittelbar im Feuer.

Wir brauchen jetzt einen klaren Schnitt. Griechenland muss raus aus dem Euro. Das Land darf sich nicht weiter über die EZB mit Liquidität vollsaugen. Tsipras soll sehen, wie er glücklich wird, aber nicht weiter mit unserem Geld!

Was Draghi und die EZB derzeit machen, schlägt dem Fass den Boden aus. Staatsanleihen im Wert von 1.140.000.000.000 Euro will die EZB bis September kaufen. Die EZB wird zur Bad Bank. Meine Hoffnung: das Bundesverfassungsgericht muss der Bundesbank untersagen, sich an dem Quantitative Easing-Programm zu beteiligen.

Tagesaktuelle Kommentare und Beiträge finden Sie auf meiner Seite bei Facebook: www.facebook.de/klauspeter.willsch.

IN DIESER AUSGABE

Eurokrise

TTIP

Frauenquote

Mindestlohn

Islamdebatte

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



TTIP

Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP ist eine historische Chance für den westlichen Wirtschaftsraum. Das Gerede um zweifelhafte Schiedsgerichte, verzerrten Investitionsschutz und Chlorhühnchen ist abgedroschene Panikmache, gespickt mit anti-amerikanischem Populismus. Bei keinem der bisher abgeschlossenen 31 (!) Freihandelsabkommen der EU gab es vergleichbaren Zirkus. Es ist bezeichnend, dass SPD, Grüne und Linke beispielsweise in meinem Wahlkreis jetzt auch auf diesen Zug aufspringen. Als Wirtschaftsminister gibt Gabriel im Bundeskabinett den Unterstützer des Freihandels, als Parteivorsitzender lässt er die Mitgliedschaft dagegen aufmarschieren!

Täglich werden zwischen Europa und den USA Waren und Dienstleistungen im Wert von zwei Milliarden Euro gehandelt. Die weitere Liberalisierung des Handels durch TTIP wird dahingehend ein neues Zeitalter der wirtschaftlichen Verflechtung über dem Atlantik einläuten. Die positiven Effekte auf Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und das reale Einkommen der Bürger wurden in einer Vielzahl von Studien analysiert. Ein solches Abkommen würde ein wichtiger Beitrag sein, um Wohlstand sowie sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in Europa und den USA nachhaltig zu sichern. Mit rund 800 Millionen Menschen würde die größte gemeinsame Freihandelszone der Welt entstehen. Erwartet werden unter anderem Wachstumsimpulse von 119 Milliarden Euro auf europäischer Seite und 95 Milliarden Euro auf amerikanischer Seite sowie die Schaffung von bis zu 400.000 neuen Arbeitsplätzen in Europa. Nicht nur die transatlantischen Handelsbeziehungen würden

damit einen wichtigen Schub erfahren: Damit können wir eine wegweisende Grundlage für weitere gemeinsame Projekte schaffen, z.B. im Bereich einer gemeinsamen energiepolitischen Strategie, die den Westen unabhängig vom volatilen und politisch instabilen Weltmarkt macht.

Im Zeitalter der Globalisierung machen die transatlantischen Partner EU und USA den Wettbewerb schon lange nicht mehr nur unter sich aus. Aufstrebende Wirtschaftsmächte wie China, Indien, Russland und die ASEAN-Staaten setzen durch ihre teilweise verheerend niedrigen Arbeits- und Produktionsstandards nicht nur die etablierten Volkswirtschaften erheblich unter Druck, sie gefährden beispielsweise auch die weltweite Durchsetzung höchster Arbeits- und Umweltnormen. Das kann auch und vor allem für die deutsche Wirtschaft, deren Markenkern nach wie vor in der hohen Qualität ihrer Arbeit besteht, gefährlich werden. Auf uns allein gestellt, können wir dem Verfall von Standards auf den internationalen Märkten wenig entgegen setzen. Mit TTIP können EU und USA ihre – im weltweiten Vergleich sehr hohen – Standards beim Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitnehmerschutz zum Maßstab für spätere internationale Abkommen oder für ein globales Freihandelsregime machen. Die Beseitigung von Handelshemmnissen zwischen der EU und den USA durch TTIP bedeutet also auch den Schutz der Wirtschafts- und Wertegemeinschaft nach außen.

Das heißt konkret: Der Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen ist für Deutschland ein Kernanliegen, etwa im Hinblick auf die Automobil-, Chemie-, Maschinenbau- und Elektroindustrie. In diesem Bereich liegt das größte Wachstumspotenzial in den

TTIP-Verhandlungen. Hierzu besteht eine enge Abstimmung mit allen Interessengruppen, Verbänden und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Ziel muss sein, den gegenseitigen Marktzugang für EU- und US-Firmen konkret und umfassend für beide Seiten zu verbessern. Nur dann werden überflüssige Bürokratiekosten für die Industrie, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), abgebaut, die Produktvielfalt für den Verbraucher erhöht und positive gesamtwirtschaftlichen Effekte erzielt. Gerade der Mittelstand profitiert in besonderem Maße von einem verbesserten Marktzugang und dem Abbau bürokratischer Hemmnisse. Gleichzeitig wird im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich geschützt.

Mit dem Investitionsschutzabkommen und den Schiedsgerichten stehen zudem Aspekte dieser Freihandelsunion im Fokus der kritischen Öffentlichkeit, die ich auch persönlich sehr ernst nehme. Wer sich mit TTIP jedoch eingehender beschäftigt hat, wird die Panikmache um etwaige Schadensersatzklagen amerikanischer Firmen nicht nachvollziehen können. Investitionsschutzabkommen sind in Europa nicht neu: Die EU-Mitgliedstaaten haben in den letzten 60 Jahren 1400 solcher bilateralen Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, darunter über 130 von Deutschland. Im Rahmen der Investitionsschutzabkommen der Bundesrepublik Deutschland werden nur solche Investitionen geschützt, die legal – also im Einklang mit geltendem Recht – getätigt wurden. Das heißt, ausländische Investoren können nicht klagen, wenn ihr Investitionsvorhaben nach deutschem Recht nicht zulässig ist. Gesetzli-

che Regelungen, die nicht zwischen ausländischen und einheimischen Investoren diskriminieren und verhältnismäßig sind, stellen also keine Verletzung von Investitionsschutzbestimmungen dar. Deutschland hat in keinem Investitionsschutzabkommen ausländischen Investoren einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Marktzugang eingeräumt. Produkte, die aufgrund deutscher oder europäischer Gesetzgebung nicht zulässig sind, können also auch nicht über den Klageweg Marktzugang erhalten.

Klar ist aber auch, dass etwaige Auswirkungen der in TTIP geplanten Investitionsschutzbestimmungen auf künftige Gesetzesänderungen oder administrative Maßnahmen erst abschließend beurteilt werden können, wenn die Textvorschläge zwischen den Verhandlungspartnern weitgehend konsentiert sind. Da bleiben wir dran. Deutschland hat den Investitionsschutz im Rahmen von TTIP zu Recht von Anfang an kritisch hinterfragt – eine gewisse Grundskepsis sollte man sich in Verhandlungen ohnehin immer beibehalten. Die USA bieten EU-Investoren hinreichend Rechtsschutz vor nationalen Gerichten. Ebenso haben US-Investoren in Deutschland hinreichende Rechtsschutzmöglichkeiten vor nationalen Gerichten. Jedoch gibt es hierzu auch auf Seiten der EU andere Ansichten. Im Verhandlungsmandat an die EU-Kommission wurde niedergelegt, dass durch die Bestimmungen eines etwaigen Investitionsschutzkapitels nicht das Recht der EU und der EU-Mitgliedstaaten berührt werden darf, Maßnahmen zu ergreifen, um legitime Ziele der öffentlichen Ordnung in den Bereichen Soziales, Umwelt, Stabilität des Finanzsystems, Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Gefahrenabwehr zu verfolgen und diese

in nicht diskriminierender Weise durchzusetzen.

Das erteilte Verhandlungsmandat macht sehr deutlich, dass der Möglichkeit von (Schadensersatz-) Klagen amerikanischer Investoren gegen den deutschen Staat wirksam vorgebeugt wird. Entgegen dieser – im Übrigen lange bekannten – deutschen und europäischen Position wird jedoch anhaltend von einschlägigen anti-amerikanischen Interessenvertretern skandiert, dass jede Form des Freihandels mit den USA zu einer Unterwanderung des deutschen Rechtsstaats führe. Diese Auffassung ist in Anbetracht des Verhandlungsmandates unhaltbar und populistisch.

Beim Thema Verbraucherschutz schüren die traditionell amerika- und freihandelsfeindlichen politischen Lager mit ihrem Gerede von vermeintlich minderwertigerer Waren aus den USA Sorgen und Bedenken der Bürger. Infolgedessen entsteht eine Gemengelage, die gerade Deutschland als führender Welthandelsnation schaden kann. Dabei haben Deutschland und die EU-Kommission schon längst klargestellt, dass eine mögliche Senkung der hiesigen Standards im Rahmen des TTIP nicht zur Debatte steht. Egal ob Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitnehmerschutz: in keinem der betroffenen Bereiche ist das hohe europäische Schutzniveau verhandelbar. Die Gesetze der EU zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt stehen nicht zur Disposition.

Das gilt insbesondere für die Lebensmittelwirtschaft. Federführend wird hier das Chlorhähnchen als Exempel durch den Stall der TTIP-Gegner getrieben. Das offenbart einmal mehr mangelhaftes Wissen: Die EU

und die USA regeln bislang auf unterschiedliche Weise, wie man Tiergesundheit, Verbraucher- und Gesundheitsschutz bei Hühnchen am besten gewährleistet. Das Interessante: handelspolitisch hat das überhaupt nichts mit TTIP, sondern mit bestehenden WTO-Regeln zu tun! Demnach dürfte die EU das Chlorhähnchen nur dann vom europäischen Markt fernhalten, wenn sie wissenschaftlich nachweisen könnte, dass das amerikanische Vorgehen gesundheits- und umweltschädlich ist. Diesen Nachweis konnte die EU bisher nicht erbringen – im Gegenteil, aus fachlicher Sicht wurde bereits verschiedentlich gezeigt, dass das Chlorhähnchen für den Verbraucher sogar gesünder sein kann, als das keim- und antibiotikabelastete EU-Huhn. Hier wird TTIP plötzlich zur Chance. Darin könnten nun die Verhandlungspartner genau festlegen, welche Waren man vom Handel ausgenommen wissen will, denn auch die Amerikaner scheuen sich vor manchem europäischen Produkt. Im Übrigen störe ich mich gewaltig an diesem grünen Konsum-Paternalismus. Der Konsument ist doch keine fremdbestimmte Stopfgans, der jedes neue Produkt per Futterschlauch zugeführt wird. Ob Chlorhähnchen oder Antibiotika-EU-Huhn – es wird doch wohl noch jeder selbst entscheiden dürfen und können, was er sich im Supermarkt in den Einkaufswagen legt!

An dieser Stelle ist auch eine kurze Anmerkung zur artverwandten Gen-Diskussion angezeigt: kürzlich habe ich in der WELT das Interview mit Martin Richenhagen gelesen (<http://www.welt.de/wirtschaft/article136564111/Fuer-Amerikaner-ist-Rohmilchkaese-eine-Biowaffe.html>). Darin sagt

er treffend: „Ein anderes Beispiel sind Getreidesorten, [...] die nur 20 Prozent des herkömmlichen Wasserbedarfs haben. Selbst in der kargsten Steppe können Sie damit Getreide anbauen. Für die Ernährung der Menschheit hätte das eine enorme Bedeutung. Die meisten Gegner der genveränderten Lebensmittel ignorieren all die Vorteile, die die Forschung gerade für arme Länder bringen könnte. Stattdessen sitzen sie in ihrer schicken Altbauwohnung, kaufen im Bioladen und kommen sich ganz toll vor. Dass ihre Ignoranz gleichbedeutend damit ist, afrikanischen Bauern den Lebensunterhalt zu verwehren, kapieren viele in ihrer Selbstgerechtigkeit gar nicht.“

Das Gerede von vermeintlichen Geheimverhandlungen halte ich abschließend für ebenso haltlos. Die EU-Kommission informiert regelmäßig das Europäische Parlament sowie die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten über den Verhandlungsprozess. Erst kürzlich hat die Kommission weitere Originaldokumente zu TTIP veröffentlicht (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>). Mehrfach haben wir mit den Verhandlungsführern den Sachstand im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Erst am Mittwoch dieser Woche hatten wir Rupert Schlegelmilch, Direktor der Generaldirektion Handel der EU-Kommission, im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag zu Gast. Dort hat er offen und ausführlich über den Stand der Verhandlungen berichtet und die Fragen der Abgeordnetenkollegen aus allen Fraktionen umfassend beantwortet.

Vor allem aber müssen abschließend neben dem Europäischen Parlament auch die ein-

zelnen Mitgliedstaaten dem Abkommen zustimmen. Die ambitionierten Ziele des Freihandelsabkommens dürfen auf keinen Fall auf Kosten der Souveränität der Staaten gehen. Das Recht, auch in Zukunft im Sinne des Allgemeinwohls zu regulieren, darf nicht angetastet werden. Der jeweilige Gesetzgeber muss das Schutzniveau, so zum Beispiel im Bereich des Verbraucherschutzes, auch weiterhin selber festlegen können.

FRAUENQUOTE

Am Freitag steht die erste Lesung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ auf der Tagesordnung. Mit dem Gesetz soll Unternehmen eine Frauenquote aufgezwungen werden. Für etwa hundert Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, soll ab dem 1. Januar 2016 eine fixe Frauenquote von mindestens dreißig Prozent für Aufsichtsräte, Vorstände und die obersten Führungsebenen gelten. Wird die Quote nicht erfüllt, soll der Stuhl im Aufsichtsrat unbesetzt bleiben. Zudem werden den Unternehmen umfangreiche Berichtspflichten auferlegt.

Daneben müssen sich etwa 3.500 Unternehmen, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung setzen. Hierbei handelt es sich neben AG und KGaA auch um GmbH, eG und VVag. Mitbestimmungspflichtig ist ein Unternehmen ab 500 Mitarbeitern. Börsennotiert kann theoretisch auch ein Zwei-Mann-Unternehmen sein. Eine Mindestquote gibt es nicht. Die Zielgröße darf aber nicht geringer sein als der Ist-Zustand. Auch darf nicht

mehr hinter einen bereits erreichten Frauenanteil zurückgefallen werden. Auch hier müssen die Unternehmen ausführlich berichten.

Ich bin im Wirtschaftsausschuss Berichterstatter für das Thema „Frauenquote“. Ich lehne die Quote ab. Sie ist ein durch nichts zu rechtfertigender Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Dennoch habe ich im Vorfeld versucht, einen für alle Seiten praktikablen Kompromiss zu erwirken. Ich habe zu verstehen gegeben, dass ich als Berichterstatter die Frauenquote mittragen werde, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1-3er Vorstände und Aufsichtsräte werden ausgenommen. Grund: Betroffene Entscheidungsgremien (Vorstand/Aufsichtsrat) sind mehrheitlich klein: etwa 82 Prozent der Vorstände börsennotierter Unternehmen sind ein- bis dreiköpfig (durchschnittliche Größe des Vorstandes: 2,45 Personen). Eine Festlegung verbindlicher Zielgrößen führt de facto zu einer Quote von 33 bis 50 Prozent. Dies bedeutet bei Kleinstgremien einen massiven Eingriff ins Unternehmen.
- Nur „voll“ mitbestimmungspflichtige Unternehmen müssen sich eine Zielgröße verordnen. Damit wäre der Kreis der betroffenen Unternehmen verkleinert worden. Voll mitbestimmungspflichtig sind Unternehmen, wenn sie mehr als 2.500 Mitarbeiter haben. Mit der Eingrenzung der betroffenen Unternehmen könnten wir dem Mittelstand, den wir gerne immer als das Rückgrat unserer Wirtschaft feiern, ein wichtiges Signal geben.

- Familienunternehmen müssen von der Erfüllung der Frauenquote ausgenommen werden. Von den knapp 1.000 börsennotierten Unternehmen in Deutschland sind 400 Familienunternehmen. Es darf nicht zu der absurden Situation kommen, dass eine familienfremde Person in einen Vorstand gewählt werden muss, um die Quote zu erfüllen.

Leider hat keiner meiner Punkte Eingang in den Gesetzesentwurf zur Frauenquote gefunden, obwohl ich sowohl die Kollegen der Arbeitsgruppe als auch des Parlamentskreises Mittelstand (PKM) hinter mir habe. Auch unsere ehemalige Bundesministerin Dr. Kristina Schröder hat unlängst angekündigt, gegen die Frauenquote zu stimmen. Ich werde es ihr gleichtun, wenn keine exorbitanten Verbesserungen erreicht werden. Es gibt einfach männer- und frauendominierte Branchen und Berufe. Nun wird bereits eine Frauenquote für die Bundeswehr ins Spiel gebracht. Eine Politik fernab jeder Wirklichkeit, kann ich nicht mittragen. Wie sagte schon Charles Baron de Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen!“

MINDESTLOHN

Seit dem 1. Januar 2015 gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde. Schon während des Gesetzgebungsverfahrens wurde von Seiten unseres CDU-Parlamentskreises Mittelstand, in dessen Vorstand ich Beisitzer bin, auf die bürokratischen Belastungen, die durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) auf die Arbeitgeber zukommen, hingewiesen. Dabei wurden insbesondere die umfassen-

den Dokumentationspflichten nach § 17 Absatz 1 und 2 MiLoG als unverhältnismäßig kritisiert, die nach Aussagen des SPD-geführten Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 9,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen. Von Seiten des Ministeriums wurde unsere Kritik als übertrieben dargestellt. In den letzten Wochen haben wir etliche E-Mails und Briefe erhalten, in denen sich die Betroffenen über den nicht nachvollziehbaren bürokratischen Aufwand beschwerten.

Der Deutsche Bundestag hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles durch eine Verordnungsermächtigung die Aufgabe übertragen, die Dokumentationspflichten praxisgerecht und bürokratiearm auszugestalten. Leider hat die Ministerin diesen Spielraum nicht genutzt. Der Normenkontrollrat hat in seinem Jahresbericht 2014 festgehalten: „Allein die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns führt zu einer Belastung von rund 9,7 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Die zusätzliche Belastung im Berichtszeitraum von gut 9 Mrd. Euro beträgt etwa das Dreifache des Erfüllungsaufwandes, der seit Mitte 2011 insgesamt entstanden ist. Damit stehen Bundesregierung und Parlament wieder weitgehend dort, wo die Bemühungen um Bürokratieabbau und Kostensenkungen begonnen haben.“ Bravo! Und wann gründen wir die nächste Kommission für Bürokratieabbau?! Bevor es soweit kommt, wollen wir von der Union gegensteuern!

Die nunmehr für große Teile bestehenden Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten quälen die Betroffenen. Nicht nur, dass die Wirtschaft leidet und Zehntausende von Minijobbern ihre Kündigung erhalten wer-

den, durch die Einbeziehung von Sportvereinen und gemeinnützigen Organisationen werden ganze Gesellschaftsmodelle zerstört. Bis wir uns mit dem Koalitionspartner und dem Bundesrat auf eine entsprechende Gesetzesänderung einigen können, wollen wir aber schnell Abhilfe schaffen. In einem ersten Schritt könnte die Bundesregierung nämlich auf dem Verordnungswege für eine Entbürokratisierung sorgen.

Wir haben im PKM-Vorstand den Antrag „Mindestlohn entbürokratisieren und auf Fehlentwicklungen überprüfen“ erarbeitet und beschlossen. Die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung soll umgehend rückwirkend zum 1. Januar 2015 dahingehend geändert werden, dass

- der Schwellenwert für die Nichtanwendbarkeit der Dokumentationspflichten nach dem MiLoG von 2.958 Euro auf 1.900 Euro gesenkt wird und
- eine Dokumentationspflicht nach MiLoG für Arbeitsverhältnisse mit geringfügig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 1 dann nicht besteht, wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, aus dem sich der vereinbarte Stundenlohn und die Arbeitszeit eindeutig ergeben.

Am Dienstag wurde der Antrag von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossen. Jetzt ist die SPD am Zug. Bundesminister Gabriel kann nicht einerseits als Wirtschaftsminister den Macher spielen und andererseits mit Nahles und Schwesig die Wirtschaft gängeln.

ISLAMDEBATTE

In letzter Zeit habe ich zahlreiche Zuschriften zum Themenkreis Islam/Pegida bekommen. Ich verstehe mich nicht als Politiker,

der bestehende - unliebsame - Probleme kleinredet. Meines Erachtens werden die Probleme dadurch nur verschärft und die Menschen verlieren das Vertrauen in die Politik.

Die Diskussion „Gehört der Islam zu Deutschland?“ ist überflüssig. Denn alle Seiten reden gezielt aneinander vorbei. Wenn der Islam zu Deutschland gehört, dann gehört auch der Atheismus zu Deutschland und viele andere Millionen Dinge, die es bei uns gibt. Wenn man argumentiert, der Islam gehört kulturell und traditionell zu Deutschland, dann sage ich klar „nein“.

Auf meinem Weg in den Weihnachtsurlaub in der Oberlausitz machte ich in Dresden Station. Ich habe mir dort sowohl die Pegida-Demonstration als auch die Gegen-Demo angesehen. Beides werden nicht meine Lieblingsveranstaltungen werden. Bei der linken Gegendemo störten mich die demonstrationsgeübten Antifa-Brüller und die unreflektierte „Kommt alle zu uns-Stimmung“, bei der Pegida-Kundgebung stieß mir die aggressive Rhetorik gegenüber der Presse (und die mangelnde Textfestigkeit bei den Weihnachtsliedern) auf. Baseballschläger schwingende Neo-Nazis sind mir aber keine begegnet. Eine aktuelle Umfrage der TU Dresden hat ergeben, dass der durchschnittliche Pegida-Anhänger aus der Mittelschicht stammt, knapp fünfzig Jahre alt und überdurchschnittlich gut ausgebildet ist. Eine pauschale Verteufelung der Demonstrationsteilnehmer erachte ich als „nicht hilfreich“.

Ich werde weiterhin dafür kämpfen, dass wir nicht zunehmend unsere Stammwähler verlieren, sonst sehe ich für die nächste Bundestagswahl leider wortwörtlich rot.

DANK & GRATULATION

Meine herzlichsten Glückwünsche sende ich an meinen ehemaligen Büroleiter Andreas Hofmeister, der seit 2013 Abgeordneter im Hessischen Landtag und seit dieser Woche neuer Kreisvorsitzender der CDU Limburg-Weilburg ist. Zugleich gilt mein Dank dem scheidenden Vorsitzenden Helmut Peuser. Mit ihm verliert die CDU ein Original als Funktionsträger, der uns aber weiterhin als (Partei-)Freund erhalten bleiben wird.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>